

ALFRED SCHÜLLER

Zur Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland - Chancen und Risiken

I. Geistig-moralische Grundlagen: Die alte und die neue Sicht

Marburger Ökonomen besuchten im Oktober 1988 die Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner" in Ost-Berlin. Die sogenannte "Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" wurde von einem der Gastgeber als neuer Typus sozialer Beziehungen in der DDR wie folgt erläutert: "Bis zum Jahre 2000 ist abgesteckt, was jeder Bürger in der DDR tun muß - eine schöne Aufgabe gesellschaftspolitischer Gestaltung." Deutlicher hätte die Unversöhnlichkeit der beiden entgegengesetzten Gesellschafts- und Moralsysteme im geteilten Deutschland nicht charakterisiert werden können. Sieht man sich die Struktur des "neuen Typus sozialer Beziehungen" etwas näher an, so wird die Verwandtschaft zu herkömmlichen hierarchisch-sozialistischen Ständeordnungen offenkundig. So wurden auch im Inka-Staat für die große Masse der "sozialisierten Menschen" durch zwangsstaatliche Anordnung und Aufsicht, Erziehung und Beschäftigung bei extremer Einkommensnivellie-

rung organisiert. Die obere Parteischicht - die "Großohren", in der DDR die "Lackschuhe" - suchte sich zu individualisieren. Wer auf irgendeine Weise Verdienste erworben hatte - die sogenannten "Langohren" -, wurde durch Geschenke, persönliche Auszeichnungen und Vergünstigungen belohnt: mit Land, Frauen, Lamas, Kleidern, Kunstgegenständen, dem Recht, in Sänften reisen und gewisse Verzierungen tragen zu dürfen (Baudin, 1987). Die Ehrungen für die Helden der Arbeit, die Träger der Ehrenbanner, die verdienten Erfinder, Aktivisten des Sports und der Kultur in der DDR waren wohl kaum attraktiver.

Diesem Gesellschafts- und Moralsystem entspricht die Sozialtechnik der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs mit den vier ordnungskonstituierenden Merkmalen: dem Organisationsprinzip des "Demokratischen Zentralismus" als dem Denk- und Handlungsmonopol der Kommunistischen Partei zur Sicherung ihres Führungsanspruchs in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft; dem monopolistischen Herrschaftsanspruch der kommunistischen Parteiführung über den Zentralplan als dem verbindlichen volkswirtschaftlichen Koordinationsinstrument zur Sicherung eines radikalen Wohlfahrtsstaates; dem dominierenden Staatseigentum an den Produktionsmitteln als der entscheidenden materiellen Grundlage der Suprematie der Kommunistischen Partei und dem staatlichen Außenwirtschaftsmonopol, das über eine Nationalisierung der Außenwirtschaftsbeziehungen die "Nationalisierung der Menschen" (W. Röpke) sichern soll. Insgesamt beruht diese Sozialtech-

nik auf einem feudalsozialistischen Befehls-Zuteilungssystem. Es hat den Menschen soziale Sicherheit und Gerechtigkeit versprochen, ihnen dafür den Preis der Verstaatlichung und Politisierung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belange abverlangt und sie in die persönliche Unfreiheit und soziale Entrechtung in einer Welt von verwahrlosten Vermögenswerten und sozialen Scheinsicherheiten geführt.

Die wirtschaftliche und soziale Misere der DDR ist mit dem Moralsystem der SED und der ihr entsprechenden Sozialtechnik der Zentralverwaltungswirtschaft entstanden und nur durch Beseitigung dieser Ordnung mit ihren komplementären parteigebundenen Planungs-, Lenkungs- und Kontrolldiensten zu überwinden. Hierfür hat sich die Bevölkerung der DDR am 18. März 1990 mehrheitlich entschieden. Im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 wurde der Übergang der DDR zur Moral der offenen Gesellschaft entsprechend den Grundsätzen einer freiheitlichen, demokratischen, föderativen, rechtsstaatlichen und sozialen Grundordnung vollzogen. Diese Ordnung umfaßt mit der Verhinderung von Gewalt und Betrug, dem Schutz des Privateigentums, der Sicherung der Vertragsfreiheit und des Gläubigerschutzes, der Herrschaft des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats im Kern jene moralischen Werte einer Zivilrechtsgesellschaft, die "Jenseits von Angebot und Nachfrage" angesiedelt sind (Röpke, 1961; Hoppmann, in diesem Band). Erst ihre Geltung ermöglicht durch freie

Tauschrechte, freie Verträge, freie Unternehmen, freie Preise, offene Märkte und freien Wettbewerb gesteuerte Angebots- und Nachfragebeziehungen in einer wirtschaftlich und sozial leistungsfähigen Ordnung.

II. Transformation und Integration

Der Übergang zur Sozialtechnik der offenen Gesellschaft umfaßt die Aufgaben der Transformation und der Integration des öffentlichen Rechts und der Privatrechtsgesellschaft, zu einer entsprechenden Staatsverwaltung und Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und gesicherter Eigentumsverhältnisse. Angesichts der prekären Eigentumsverhältnisse und großer Rechtsunsicherheit im Übergangsprozeß der DDR verdient die Herstellung der Rechtseinheit höchste Priorität. Denn nur auf dieser Grundlage kann sich der Kernbereich der Sozialen Marktwirtschaft - die Wirtschafts- und Währungseinheit als "Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs" (Walter Eucken) voll entfalten. Der Aufbau der Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs wiederum ist notwendig, um nunmehr in beiden Teilen Deutschlands eine "Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" mit hohem sozialen Gehalt zu begründen,

erstens damit die Menschen rasch aus massenhaft unproduktiver, die Gesamtheit belastender Arbeit (mit vielen Scheinarbeitsverhältnissen) in wirklich produktive Tätigkeiten wechseln können und

zweitens damit die materielle Basis für eine leistungsfähige Sozialpolitik geschaffen und nachhaltiges Vertrauen für den Verbleib der Bevölkerung in der DDR begründet werden können. Nicht so

sehr die aktuellen Preis- und Einkommensunterschiede dürften nämlich für den Strom der Übersiedler ausschlaggebend sein, sondern die Befürchtung, daß das Wohlstandsgefälle noch lange bestehen wird.

Für die Entwicklung des Integrationsprozesses wird - ähnlich wie auch in der EG - die Preis- und Einkommensangleichung in West- und Ostdeutschland ein wichtiger Indikator sein. Wer nun in der Abnahme der Streuung der Preise und Einkommen in Deutschland die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit sehen möchte, wird folgende Umstände zu berücksichtigen haben:

1. Die Disparitäten in allen Lebenslagen zwischen beiden Teilen Deutschlands sind durch das feudal-sozialistische Moralsystem der DDR und seine leistungshemmende Sozialtechnik entstanden und nur mit ihrer Überwindung zu beseitigen, wenn aus der DDR nicht eine Versorgungsanstalt der Bundesrepublik werden soll.
2. Der Integrationsprozeß wird nicht bei einheitlichen Preisen, Einkommen und Lebenslagen enden. Auch innerhalb der Bundesrepublik wie im gesamten EG-Raum werden sich die Einkommen sektoral und regional immer mehr oder weniger stark unterscheiden.
3. Der Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit und die Sach- und Systemgerechtigkeit der Angleichungspolitik können beträchtlich auseinanderfallen. In diesem Konflikt zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik (Max Weber,

1958, S. 193 ff.) scheiden sich die Geister, nicht so sehr im Hinblick auf die Aufgabe der Transformation der Rechtsordnung, als vielmehr auf die Bewältigung des Integrationsproblems.

Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zeigt eindrucksvoll, daß wesentliche Aufgaben der Transformation unter dem Druck der Abwanderung aus der DDR zumindest formal in einer relativ kurzen Zeitspanne und mit beachtlicher konzeptioneller Klarheit bewältigt werden konnten. Sehr viel schwieriger sind die folgende Aufgabe der konkreten Gestaltung des Übergangs zur Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs und die damit verbundenen Prozesse der Integration im Sinne der Herausbildung dessen, was Wilhelm Röpke eine "Tausch-, Preis- und Zahlungsgemeinschaft" nennt. Die Lösung dieses Problems wird sehr viel mehr Zeit beanspruchen und in jenem Spannungsfeld von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zu bewältigen sein, das nach Max Weber (1958, S. 493 ff.) auf grundverschiedenen, unaustauschbar gegensätzlichen Maximen beruht:

- Die Gesinnungsethiker sind von dem Wunsch beseelt, die nachteiligen Folgen, die unvermeidlich in den hoffnungsvollsten Plänen des Übergangs zur Marktwirtschaft verborgen liegen, vorsorglich zu vermeiden. Dieses Anliegen verführt dazu die Gegenwart zu opfern. Die Kernthese der Gesinnungsethiker lautet: "Soziale Errungenschaften dür-

fen nicht aufs Spiel gesetzt werden." Diese Position läßt sich leicht für prinzipiell antimarktwirtschaftliche Kampagnen im Übergangsprozeß mißbrauchen. Typisch für diese Denktradition ist der Wunsch, die Angleichung nach Bedarf zu lenken und planmäßig zu beschleunigen. Das Kollektivprinzip der Stammesmoral ist bei diesem Aktio-nismus unverkennbar.

Die Verantwortungsethiker sind unter dem Anspruch notwendiger einschneidender Umstrukturierungen und Anpassungen zu unpopulären Entscheidungen bereit und stellen die Einkommensangleichung in dem Maße in Aussicht, in dem die Gesamtordnung nach dem Moralsystem der offenen Gesellschaft und den Regeln ihrer Sozialtechnik - einer dem Individualprinzip verpflichteten Marktwirtschaft - an Funktions- und Leistungsfähigkeit gewinnt. Über die Ausformung dieser Regeln - vornehmlich durch Ordnungspolitik, vor allem etwa in den Bereichen Wettbewerb, Steuern und Finanzen, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Umweltschutz, soziale Sicherung - versuchen die Verantwortungsethiker, die Entstehung sozialer Fragen so weit wie möglich zu verhindern. Die Sach- und Systemgerechtigkeit ordnungspolitischer Maßnahmen im Dienste größerer materieller Gleichheit in Deutschland entscheiden sie bevorzugt in Übereinstimmung mit dem Moralsystem der offenen Gesellschaft und ihrer Sozialtechnik - dem

Marktpreissystem und dem wettbewerblichen Leistungsprinzip.

Die Chancen und Risiken auf dem Weg zu einer wirklichen Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland hängen wesentlich davon ab, wie der Konflikt zwischen den Verantwortungs- und den Gesinnungsethikern entschieden wird.

III. Chancen

1. Entfesselung des Unternehmertums - Haupttriebkraft der Integration

Während die Transformation primär eine politisch-staatliche Aufgabe darstellt, hängt der Verlauf des Integrationsprozesses entscheidend von den Entfaltungsmöglichkeiten dynamischer Unternehmer ab. Unternehmerische Initiative und Tatkraft müssen sich in der DDR rasch und erfolgreich entfalten können, damit ein wichtiger Aspekt der Integration der beiden Wirtschaftsgebiete, die durch die Übersiedler erzwungene Wanderungsfreiheit des Faktors Arbeit, den Aufhol- und Angleichungsprozeß nicht erschwert. Die bisherige Abwanderungsneigung kann nur gestoppt und durch eine nachhaltige Dynamik in der Produktivitäts- und Einkommensentwicklung abgelöst werden, wenn über die Arbeitsplätze in der DDR im internationalen Wettbewerb mit hinreichendem Gewinnanreiz unternehmerisch disponiert werden kann.

An Unternehmerpersönlichkeiten wird es prinzipiell nicht mangeln, weder an eigenen noch an zuströmenden. Gewiß - Hierarchie züchtet Opportunisten, "die mit dem Sessel denken, auf dem sie gerade sitzen" (Linder, 1975). Doch hat die bisherige Sozialtechnik der DDR nicht nur die Inflation zurückgestaut, "sondern auch die Unternehmerleistung" (Willgerodt, 1990, S. 163). Die Randbe-

reiche der Staatswirtschaft und die Schattenwirtschaft waren auch in der DDR Tummelplätze für unternehmerische Begabungen. Auch der erfolgreiche Manager im Kernbereich der Staatswirtschaft mußte ein findiger Kopf sein, um angesichts der vielfältigen systembedingten Koordinationslücken der Planwirtschaft - nicht selten unter Umgehung von Planvorschriften - Engpaßgüter zu beschaffen und tauschfähige Güter hierfür bereitzuhalten. Unternehmungsgeist war in der DDR gefordert, um im Wirrwarr der vorgegebenen Kennziffern und Normative die staatlichen Auflagen möglichst so zu erfüllen, daß ein Maximum an Prämieinnahmen langfristig gewährleistet werden konnte. Es ist also von einem großen Potential ökonomisch fehlgeleiteter unternehmerischer Kreativität in der DDR auszugehen, das sich endlich frei und selbstverantwortlich entfalten kann. Erstmals kann jetzt in der DDR zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit gewählt werden. Der Staat als Nachfragemonopolist der Arbeit ist entmachtet.

Dieser Freiheitsgewinn mit der Beendigung des Versuchs der Zwangsproletarisierung, die Karl Marx schon 1865 von Deutschland verlangt hatte, ist ein sozialer Fortschritt ersten Ranges. Erst dadurch können auch die Gewerkschaften als unabhängige Interessenvertreter im klassischen Verständnis ihrer Aufgabe in der DDR arbeiten. Sie müssen sich nicht länger als "Schulen des Sozialismus" betrachten. Es ist daran zu erinnern, daß nach der Währungsreform vom 20. Juni 1948 das Vollbeschäftigungsziel in Westdeutschland verhältnismäßig rasch und bis weit in die fünfziger

Jahre auch noch mit einem ganz geringen Ausmaß an Geldentwertung erreicht werden konnte, auch wohl deshalb, weil die Gewerkschaften bei hochelastischem Arbeitskräfteangebot eine volkswirtschaftlich verantwortliche Lohnpolitik ermöglichten.

2. Die Bundesrepublik ordnungspolitisch überholen

Die angekündigte Währungseinheit mit einem einheitlichen deutschen Preissystem stellt - auch bei zunächst noch starker Streuung der Preise und Einkommen - ein günstige Voraussetzung dar, um den Integrationsprozeß zu beschleunigen. Allerdings muß die Bundesrepublik bei den erheblichen Risiken einer Währungseinheit angesichts eines beträchtlichen Produktivitäts- und Realeinkommensrückstands der DDR ein existentielles Interesse daran haben, daß sich die Preis- und Einkommensangleichung im Integrationsprozeß weitgehend an marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientiert.

"Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen". Deshalb wäre es noch besser, die DDR würde auf ordnungspolitischem Gebiet endlich das wahrnehmen, was Walter Ulbricht (1970, S. 8) vor zwanzig Jahren auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Leistungen vergebens gefordert hatte: die Bundesrepublik zu "überholen, ohne einzuholen."

Diese Chance zu nutzen, heißt Abschied nehmen von der Gedankenakrobatik über einen "Dritten Weg" der DDR mit einer Doppelmitgliedschaft in beiden entgegengesetzten Moralsystemen. Schriftsteller, die den Stoff für ihre Bücher aus der DDR, die Verlagshonorare aber aus der Bundesrepublik in harter Währung beziehen, mögen sich solche ordnungspolitischen Sandkastenspiele leisten können. Wem jedoch das wirtschaftliche und soziale Wohl der bisher "sozialisierten Menschen" - der "Arbeitsschuhe" der SED - am Herzen liegt, der muß zur Kenntnis nehmen, daß dritte Wege - wenn nicht die Soziale Marktwirtschaft damit gemeint ist - in äußerst kostspieligen Sackgassen enden. Die entsprechenden staatswirtschaftlichen Lenkungstechniken unterliegen - wie auch die der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs - "in ganz ungewöhnlichen Maße dem Gesetz des abnehmenden Ertrags" (Böhm, 1950, S. XXVII).

Demgegenüber ist die Wettbewerbswirtschaft ein wahres "kulturelles Wunderwerk" (ebenda, S. XXV). Von einer freiheitsliebenden Bevölkerung müßte es rasch zur Entfaltung gebracht werden können. Die Verantwortlichen in der DDR sollten sich bei dieser wohlthätigen "Zumutung" nicht durch folgende Beobachtung irritieren lassen: Die westdeutsche Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs hat eine beachtliche Zahl von Ausnahmen. Damit wird unter Verletzung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit versucht, den Interessen von Verbänden, Bundes-, Länder- und Kommunalressorts Rechnung zu tragen. Die aktuelle Deregulierungsdebatte in der Bundesrepublik zeigt, daß es im politischen Prozeß äußerst

schwierig ist, diese offene rechtsstaatliche Flanke der Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs zu schließen. Angesichts der unter erheblicher Zeitnot und mit starken sozialen Belastungen zu bewältigenden Anpassungen beim Übergang der DDR zur Sozialen Marktwirtschaft mag sich deshalb die Frage stellen: Sollten die Regeln der Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs nicht von vornherein sehr viel enger gefaßt werden? Ist eine marktmäßige Anpassung nach dem Trial-and-error-Prinzip nicht zu umständlich, willkürlich, verschwenderisch und insgesamt viel zu langsam? Dem Argument des Marktversagens bei der Lösung des Integrationsproblems widersprechen die Erfahrungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Politik des Zögerns gemacht worden sind, die Übel des staatswirtschaftlichen Dirigismus gründlich und rechtzeitig zu bekämpfen: Großbritannien blieb noch lange Zeit bei der Bewirtschaftung und Rationierung, und Frankreich hielt am System der Planification jahrelang über den Zeitpunkt hinaus fest, zu dem die staatswirtschaftliche Lenkung in der Bundesrepublik mit Ausnahme einiger Sonderbereiche schon abgeschafft worden war.

In beiden Ländern wie auch in den westdeutschen Ausnahmebereichen waren und sind die Ergebnisse höchst enttäuschend. Deshalb spricht alles dafür, die Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs in der DDR uneingeschränkt zu etablieren, zu stärken und möglichst über die Standards hinaus aktionsfähig zu machen, die in der Bundesrepublik gelten: Die ordnungspolitische Leitlinie "die Bundesrepublik überholen, ohne sie einzuholen" heißt, nach besse-

ren ordnungspolitischen Lösungen, auch nach Lösungen ohne jedes Vorbild Ausschau zu halten. Immerhin gilt es eine Datenkonstellation zu meistern, für die es ebenfalls kein Beispiel gibt.

Die Wähler der DDR haben sich für eine freie, offene Gesellschaft, für den innerdeutschen und internationalen Wettbewerb entschieden. Die ordnungspolitische Wende muß deshalb ein ungeteilter Übergang zu einer freiheitsstiftenden und wettbewerbskonformen Wirtschaftspolitik auf der Grundlage einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung sein. Politische und wirtschaftliche Freiheit gehören ebenso zusammen wie politischer und ökonomischer Wettbewerb. Sonst droht der Rückfall in die Stammesmoral des Sozialismus. Freilich erfordert der fundamentale Strukturwandel in der DDR bei (noch) gestörtem Marktautomatismus vielfach ein ungewöhnlich unsicheres Umhertasten und Experimentieren; dabei dürften manche Erfahrungen auch als unglücklich empfunden werden. Doch haben die negativen Begleiterscheinungen in jedem Falle nur transitorischen Charakter. Dagegen würde die Beibehaltung der staatswirtschaftlichen Dominanz im Integrationsprozeß zu dauerhaften, schwer heilbaren Disproportionalitäten sowie zu Erstarrungen in der politischen und wirtschaftlichen Verfassung des Wettbewerbs führen. Die entscheidende Triebkraft der Integration - das entfesselte Unternehmertum - würde geschwächt.

3. Der Mittelstand als Integrationsbeschleuniger

Der Vorstoß in die wirtschaftliche Selbständigkeit, die Überwindung und Vermeidung von nicht mehr nachfragegerechten Produktionskapazitäten, die Öffnung von neuen Beschäftigungsbereichen, von Quellen rasch ansteigender Flexibilität und Produktivität werden wesentlich aus den von Planzwängen befreiten bestehenden, vor allem aber von neuen privatwirtschaftlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben erwachsen. Es gibt - anders als in der UdSSR - in der DDR deutlich sichtbare Spuren einer überkommenen unternehmerischen Kultur. Die mittelständischen Unternehmen werden wegen ihrer größeren Flexibilität - auch in den Einkommenserwartungen - die fähigen Köpfe mit vielen produktiven Beschäftigungs- und Ausbildungsgelegenheiten anziehen, die Anpassungsprobleme schneller bewältigen und über die Auslösung vielzähliger Mitläufereffekte eine wachstumswirksamere Ausstrahlung als die staatseigenen Großbetriebe haben. Der Mittelstand wird in der DDR auf vielen Gebieten Schrittmacher des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts sein. Dies legt eine aktive Mittelstandspolitik nahe. Allerdings muß diese nicht in immer mehr Förder- und Hilfsprogrammen bestehen, mit denen sich die Politiker im Wettbewerb um die Wählergunst gerne hervortun. Am wichtigsten ist es, Diskriminierungen und unnötige Belastungen von Klein- und Mittelbetrieben zu vermeiden und abzubauen. Vor allem geht es dabei um folgende Punkte:

1. Die wirksamste Hilfe wäre ein Verzicht auf formale Regelungen, die die Gründung unnötig erschweren. So sollte sich die DDR - entgegen dem Rat des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) - erst gar nicht den volkswirtschaftlichen Luxus leisten, enge "Zäune um Berufe zu ziehen" (Ludwig Erhard). Warum soll in der DDR der große Befähigungsnachweis verbindlich vorgeschrieben werden, anstatt sofort auf den Kurs der EG-Kompatibilität mit der Berufszulassung einzuschwenken? Die deutsche Handwerksordnung von 1935/1955 - ähnliches gilt für manche Ordnungen der freien Berufe - verengt den Berufszugang und reduziert die Möglichkeit zu einer unternehmerischen Anpassungselastizität (Habermann, in diesem Band). Ein volkswirtschaftlicher Luxus wäre es auch, die jetzt neu aufkommende Konkurrenz aus der DDR zu diskriminieren. Kaum haben die grenzüberschreitenden Aktivitäten des DDR-Handwerks begonnen, schon ist in Publikationen des ZDH die Rede von "Wettbewerbsverwerfungen", die nur "vorübergehend" ertragen werden könnten. Der Vorwurf des "sozialen Dumping" liegt dann nicht mehr fern. Die Gewerkschaften werden sich dem mit dem Argument anschließen, die DDR dürfe nicht als Niedrig-Lohn-Land mißbraucht werden.
2. Empfehlenswert wäre die steuerliche Begünstigung der Eigenkapitalbildung, zumindest aber Vermeidung der steuerlichen Diskriminierung der Eigenkapitalbildung ge-

genüber der Fremdfinanzierung, des Beteiligungsvermögens gegenüber anderen Vermögensarten (Sparguthaben, Eigenheim, Lebensversicherung). Ein weitgehender Verzicht auf die ertragsunabhängige Besteuerung wäre wünschenswert. Steuerliche Anreize zur Förderung selbständiger Existenzen sind auf Dauer Eigenkapitalhilfe-Programmen mit einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand und allen Nachteilen einer direkten Subvention vorzuziehen.

3. Die beste Förderung selbständiger Existenzen ist ein rasch in Gang kommendes Kreditgeschäft der Banken in der DDR. Der Mangel an hinreichendem Eigenkapital kann in der betrieblichen Startphase häufig auch noch nicht durch Haftungsvermögen ausgeglichen werden. Dies wird sich jedoch bald ändern, wenn die vorhandenen Anlagegüter auf Sekundärmärkten bewertet werden können. Bei prekären Eigentumsverhältnissen werden im Übergang Wechselkreditgeschäfte, Eigentumsvorbehalte, Pfandrechte und auch andere Vereinbarungen der Kredit-sicherung eine besondere Rolle spielen. Im eigenen Interesse werden sich die Kreditnehmer an bestimmte Geschäftsbanken langfristig binden wollen,
 - um die Konditionen der Kreditaufnahme (Risikoprämie) günstiger zu gestalten und
 - um die Reputation der Hausbank als Ersatz für unzureichendes Eigenkapital gegenüber den Lieferanten

und Abnehmern zu nutzen. Die Schuldner werden sich um die ständige Bereitstellung von vertrauenswürdigen Geschäftsinformationen bemühen und sich eine gewisse Einflußnahme auf ihre Geschäftspolitik gefallen lassen müssen. Die Bankenkontrolle der Unternehmen ist jedoch nicht mit derjenigen im alten System der Zentralverwaltungswirtschaft zu vergleichen, die sich auf die Überprüfung der Planmäßigkeit des betrieblichen Geschehens bezog. Da die Kontrolleure der Staatsbankfilialen nicht erfolgsabhängig prämiert wurden und auch nicht dem Wettbewerbsdruck unterlagen, waren sie unternehmerisch kaum gefordert. Dagegen werden die Geschäftsbanken von heute unter Wettbewerbsdruck ihr ganzes unternehmerisches Können aufbieten müssen, um zu gewährleisten, daß die mit ihren legitimen Sicherungsansprüchen verbundenen Verfügungsrechtsbeschränkungen nicht den unternehmerischen Dispositionsspielraum der Schuldner allzusehr einengen.

4. Privatisierung

Die "Eigenerzeugung" der öffentlichen Hand ist in vielen Fällen überall ohne Leitungseinbuße und meist mit erheblicher Ent-

lastung des Staatshaushalts durch private Unternehmen billiger möglich. Der kommunale Wirtschaftsbereich, der sich in der DDR zum Teil auf ehemals privatwirtschaftlich organisierte Tätigkeitsschwerpunkte erstreckt, bietet für wettbewerbliche Marktlösungen Gelegenheiten in Fülle. Daß die Bundesrepublik bei der Neuerstellung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur (Verkehr, Transport, Kommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Müllabfuhr, Gesundheit und Bildung, Umweltschutz) erhebliche Mittel einbringen sollte, gilt weithin als unbestritten. Doch müssen die entsprechenden Einrichtungen und Leistungen keineswegs zwingend in öffentlicher Regie betrieben und erbracht werden. Warum sollten private Investoren von diesen Aufgaben - häufig mit Schlüsselfunktion für eine erfolgreiche marktwirtschaftliche Erneuerungs- und Gesundungspolitik - ausgeschlossen sein? Der Nachweis eines Marktversagens privatwirtschaftlicher Lösungen ist bisher nirgendwo überzeugend gelungen. Soziale Zwecke, wie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, können durch geeignete Staatsauflagen gesichert werden. Der Bau des englisch-französischen Kanaltunnels zeigt, daß selbst für Mammutprojekte im Verkehrsbereich auf Staatsmonopole verzichtet werden kann. Voraussetzung für ein privatwirtschaftliches Engagement ist allerdings eine marktgerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Eine Fülle von Finanzierungsmodellen und Formen der Bereitstellung staatlich finanzierter Güter und Dienstleistungen durch private Subunternehmer und Konsortien ist bekannt. Die außergewöhnlich kritische Situation in den zentralen Infrastrukturbereichen der

DDR erfordert die Mobilisierung privatwirtschaftlich-wettbewerblicher Lösungen in einem Ausmaß, wie es in der Bundesrepublik nicht bekannt ist. Bei den hier gestellten Aufgaben, die es kurzfristig zu verwirklichen gilt, sind die Lösungsvorbildern eher in Großbritannien, in den USA und in Japan als in der Bundesrepublik zu finden.

Der Wettbewerb mit staatlich subventionierten Kombinatenshmälert die Erfolgchancen der kleinen und mittleren Unternehmen und erhöht ihre Steuerlast. Deshalb ist die rasche Umwandlung der Staatsbetriebe - als den bisherigen Bastionen der Staatsmacht - in marktgängige Unternehmen eine vordringliche volkswirtschaftliche Aufgabe. Die Produktionsstruktur der DDR und die betriebliche Arbeitsteilung beruhen im wesentlichen auf der "Kombinatsverfassung" von 1979. Die Kombinate wurden nach einem Prinzip der Konzentration gebildet, das nur aus der Funktionslogik der Zentralverwaltungswirtschaft, ihrer "Affinität zum Großbetrieb" (Karl C. Thalheim, 1971, S. 79), verständlich ist. Je nach Wirtschaftszweig wurden in einem Kombinat 20 bis 40, teilweise auch über 150 Betriebe und Zweigbetriebe mit bis zu 70.000 Beschäftigten zwangsweise zusammengeschlossen. Die Kombinate und die ihr zugrundeliegende zentralistisch-bürokratische Methode der Arbeitsteilung auf der Basis des staatlichen Eigentums an den Produktionsmitteln sind eine der Hauptursachen der wirtschaftlichen und sozialen Misere der gegenwärtigen DDR.

Die Aufgabe, die Kombinatensbetriebe marktgängig und wettbewerbsfähig zu machen, ist eine wesentliche Bedingung, um die

prinzipielle Kontinuität von Produktion und Beschäftigung im industriellen Bereich der DDR zu sichern. Staatliche Unternehmen weisen bekanntlich auch in Marktwirtschaften erhebliche volkswirtschaftliche Mängel auf. Sie vermitteln meist vergleichsweise schwache Anreize für eine nachfrageorientierte, rentable und neuerungsfreundliche Wirtschaftsweise und für die Bildung von hinreichendem Haftungskapital. Indem der Staat ihr Überleben entweder über Subventionen oder Garantien anderer Art sichert, die ständige Bewertung der Unternehmenstätigkeit durch den Kapitalmarkt als Kontrollinstrument ausfällt und die Leitungsaufgaben häufig mit politischen Zielsetzungen der staatlichen Eigentümer konfundiert werden, wird die Integration der entsprechenden Unternehmen in die Marktwirtschaft außerordentlich erschwert. Das eigentumsrechtlich bedingte Anreiz- und Kontrolldefizit der Staatsbetriebe reduziert sich allerdings erheblich, wenn sie im Wettbewerb mit Privatunternehmen gezwungen sind, für den Verlust aus Eigenmitteln, notfalls aus Einkommenseinbußen der Manager und Beschäftigten, zu haften, wenn die Manager prinzipiell gewinnabhängig entlohnt werden und wenn mit einem hohen Privatisierungsrisiko gerechnet werden muß.

Diese Erfahrungen können in der DDR unmittelbar genutzt werden. Auszugehen ist dabei von jenem Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft, nach dem die Beweislast für die unternehmerische Betätigung des Staates grundsätzlich nicht bei dem liegt, der privatisieren will, sondern bei dem, der dies verhindern möchte. Dieser müßte auch zeigen, wie die Betriebe bei fortbestehen-

\

dem Staatseigentum in eine wettbewerbskonforme Verfassung, in einen Zustand der Gleichrichtung von Verfügung, Nutzung und Haftung gebracht werden können. Die erforderlichen Maßnahmen der Reorganisation, der Umstrukturierung und der Gesund-schrumpfung der Staatsbetriebe müssen letztlich von verantwort-lichen Eigentümern entschieden und dann vom Markt bestätigt werden. Soweit - wie wohl in zahlreichen Fällen - Entscheidungen über die endgültige Regelung der Eigentumsverhältnisse nicht sofort möglich sind, ist eine Übergangsregelung zu finden. Dem genannten Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft folgend, sollte diese so angelegt sein, daß die mit der treuhänderischen Verwaltung beauftragen Stellen nicht der Versuchung erliegen können, möglichst viel Eigentum dem Staat zu sichern, damit mehr oder weniger dem Einfluß des Marktpreissystems zu ent-ziehen und die Chancen für eine rasche Privatisierung zu unter-drücken.

Die Kombinate einer Treuhandanstalt zu überantworten, um deren Betriebe nach Entflechtung in eine verkehrsfähige Rechts-form zu bringen, erfordert eine wettbewerbskonforme Aufgaben-stellung. Die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer hat einmal für die Bundesrepublik den Grundsatz aufgestellt: Privati-sierungsreif sind alle Unternehmen, die in der jeweiligen Branche mit privaten Unternehmen konkurrieren oder vorherrschend auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Unternehmen mit chronischen Verlusten sollten erst nach Sanierung privatisierungsfähig gemacht werden. Dieses Prinzip kann nicht ohne weiteres auf die DDR-Ver-

hältnisse übertragen werden. Denn je nach der staatlichen Preissetzung und dem Ausmaß der Durchbrechung des kostenbezogenen Preiszusammenhangs ("Abweichung des Preises vom Wert") haben sich zwischen den Betrieben zur Schließung des monetären Kreislaufs mehr oder weniger umfangreiche Umverteilungsmaßnahmen als notwendig erwiesen. Hierdurch werden "subventionsbedürftige" Betriebe und "gewinnabführende" Betriebe je nach Preissetzung beliebig austauschbar. Der bisweilen zu hörende Vorwurf der Verschleuderung von "Staatsperlen", wobei der Staat zu Lasten der Steuerzahler auf den Verlustbetrieben sitzenbleibt, ist also für die DDR schon gar nicht angebracht. Die Verlustbetriebe müßten als solche erst unter Marktbedingungen herausgefunden werden. Deshalb sind alle Staatsbetriebe in der DDR im Zweifel als privatisierungsreif anzusehen.

Eine weitsichtige Privatisierungspolitik bietet die Chance, breite Schichten der Bevölkerung - einschließlich der Belegschaften - am Produktivvermögen zu beteiligen. Auch bei der Popularisierung der Aktie und ihrer wirtschaftlichen Aufwertung als Anlagegut könnte die DDR die Bundesrepublik "überholen". Bekanntlich ist der Aktienbesitz der deutschen Privathaushalte im internationalen Vergleich relativ gering. Während in den USA 67 Prozent des Aktienbesitzes privaten Haushalten gehören, sind es in der Bundesrepublik nur 18 Prozent; lediglich Italien liegt noch darunter. Wer am dominierenden Staatseigentum als einer "sozialen Errungenschaft" der DDR festhalten möchte, torpediert gewollt oder ungewollt den Prozeß der Integration. Es ist damit zu rech-

nen, daß die Privatisierung der DDR-Betriebe, besonders auch im politischen Prozeß der Bundesrepublik, heftig umstritten sein wird. Gegenaktionen waren hier schon bisher gezielt auf die Belegschaften betroffener Unternehmen hin angelegt worden, wobei ordnungspolitische Aspekte völlig vernachlässigt wurden. Noch 1986 wurde dem Bundesfinanzminister vor dem Hintergrund vorausgegangener Privatisierungsaktionen von einem führenden Oppositions politiker "leichtsinnige und unmoralische Verschleuderung von Nationalvermögen" vorgeworfen. Die Privatisierungspolitik wurde "im moralischen Sinne" als "Veruntreuung" bezeichnet, und im Regierungsprogramm von 1987 bis 1990 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ("Zukunft für alle - Arbeiten für soziale Gerechtigkeit und Frieden") wird angekündigt: "Wir werden der Verschleuderung des Bundesvermögens Einhalt gebieten."

Auf dem für eine erfolgreiche Integration der DDR entscheidenden Gebiet der Privatisierungspolitik sind ein beharrlicher politischer Wille der Regierung, eine loyale Administration und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft hat gezeigt, daß sich bei dieser Aufgabe die Wissenschaft gleichsam als "geistiges Gewissen der Politik" (Norbert Klöten, 1989, S. 13) zu bewähren hat.

5. Abgeleitete Wettbewerbsfähigkeit durch Direktinvestoren

Aus der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern ist mit einem großen Interesse an Direktinvestitionen in der DDR zu rechnen. International tätige Finanzberatungsgesellschaften berichten über eine außerordentlich starke unbefriedigte Nachfrage nach Unternehmen. Ausländische Firmen suchten sich in der "Festung Europa" zu etablieren. Die Finanzierung des Aufkaufs von Unternehmen gilt als ziemlich unproblematisch, wenn das ordnungspolitische Umfeld stimmt. Die DDR konkurriert mit Ländern, die häufig an erster Stelle mit marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werben. Deshalb muß sich die DDR etwa in Fragen der Eigentums-, Unternehmens-, Arbeitsmarktverfassung, der Außenwirtschaftsordnung und der Stellung der Gewerkschaften einer kritischen internationalen Beurteilung stellen. Vorbehalte gegen Direktinvestoren zum "Schutz gegen eine Überfremdung der DDR-Wirtschaft" wären äußerst nachteilig für den Integrationsprozeß, wenn diese nicht wettbewerbspolitisch begründet sind. Denn damit wird die beständigste Form des Kapitalimports, die Beteiligung, diskriminiert. Den Verantwortlichen für die DDR-Wirtschaft muß angesichts zahlreicher Unsicherheiten im Übergangs- und Integrationsprozeß und anderer Formen des Kapitalimports daran gelegen sein, die Bedingungen für Direktinvestitionen - besonders auch im Zusammenhang mit der Beteiligung an Kombinatbetrieben - zu

erleichtern. Auf diese Weise kann nämlich diesen Betrieben am wirkungsvollsten die Chance geboten werden, eine abgeleitete Wettbewerbsfähigkeit und damit jenes "akquisitorische Potential" zu erwerben, das bekanntlich die Stellung im Wettbewerb verbessert.

IV. Risiken

1. Wohlfahrtsstaatliche Neigungen im politischen Prozeß

Der Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft fordert die Anpassung an veränderte berufliche Leistungsbedingungen, an neue Bewertungsmaßstäbe für das vorhandene Vermögen und für überkommene Einkommensansprüche aus früheren Leistungen. Mit diesen Anpassungen ist ein Wandel der realen Einkommensverhältnisse und der künftigen Chancen der Einkommenserzielung verbunden. Diese Unsicherheiten eröffnen im politischen Prozeß ein weites Feld für neue Interpretationen der Aufgaben der Geld-, Fiskal- und Sozialpolitik. Obwohl für die DDR die "soziale Frage" - wie es Walter Eucken (1955. S. 193) in einem anderen Zusammenhang formuliert hat - unbestreitbar vor allem die Frage nach der Freiheit des Menschen ist, besteht im politischen Prozeß die Gefahr, daß das große Ziel der geistigen und ordnungspolitischen Erneuerung und Gesundung dem wohlfahrtsstaatlichen Tatendrang der Politiker zum Opfer fällt und die Weichen - gleichsam außerhalb des Wirkungsbereichs des Preissystems - vorschnell in Richtung auf einkommenspolitische Paritätsziele gestellt werden.

Auf diese Gefahr hinzuweisen ist deshalb geboten, weil sich bekanntlich neue Umstände, die als soziale Probleme aufgefaßt werden, im politischen Prozeß vorzüglich dazu eignen, um eine

weitgehende Vorabharmonisierung sozialpolitischer Maßnahmen zu fordern und die staatliche Regulierungsmacht auszudehnen. Dabei können die mit dem Übergang verbundenen Gefährdungen überkommener wirtschaftlicher Positionen in der DDR leicht zu einer Kampagne gegen die politisch Verantwortlichen und die Soziale Marktwirtschaft ausgeschlachtet werden. Ein beliebtes Mittel hierfür ist es, die schwierigen Probleme zu übertreiben, was zum Beispiel bei der zukünftig offen zutage tretenden Arbeitslosigkeit im Vergleich zu der bisherigen versteckten Unterbeschäftigung leicht ist.

Es ist bei allem Verständnis für den Wunsch, den bedürftigen, verunsicherten, ängstlichen Menschen in der DDR beizustehen und ihre materielle Existenz zu erleichtern und zu sichern, immer wieder daran zu erinnern, daß für die DDR die soziale Frage vor allem die Frage nach der Freiheit des Menschen in einer leistungsfähigen Wirtschaftsordnung ist. Die Lösung dieses schwierigen Problems muß anderen sozialen Fragen vorgelagert sein. Eine Politik der Umverteilung im Sinne einer vorausseilenden Sozialunion würde die Integration als Preis-, Tausch- und Zahlungsgemeinschaft im höchsten Maße erschweren und gefährden. In der DDR gibt es keine Einkommensschichten, von denen die Kosten der Umverteilung getragen werden können. So bleibt hierfür nur die Bundesrepublik. Die Politiker denken im Augenblick mehrheitlich nicht an eine direkte Steuererhöhung. Im Interesse einer weiterhin günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung müßte der Möglichkeit

entgegengewirkt werden, daß die Wirtschaft die gegenwärtige Anpassungslast als künftige Steuerlast interpretiert.

2. Die Gefahr der indirekten Steuererhöhung durch Inflation

Die Währungseinheit unabdingbar dem Primat der Währungspolitik zu verpflichten, ist auch und gerade für die Bevölkerung der DDR eine soziale Wohltat ersten Ranges. Dies folgt zwingend aus den "gesellschafts-, moral- und rechtsverwüstenden Wirkungen" (Franz Böhm, 1950), die von jeder Art von Inflation, besonders aber von der DDR-typischen versteckten und zurückgestauten Geldentwertung ausgehen. Soll die stabilitätsorientierte Geldpolitik in Deutschland glaubhaft bleiben, ist die Fiskalpolitik eindeutig einer entsprechenden monetären Steuerung zu unterwerfen. Jedenfalls darf sie nicht den Verdacht entstehen lassen, die Staatsquote werde DDR-bedingt wieder erhöht. Der Kreis der unmittelbar von der Stabilität der DM Begünstigten wird um 17 Millionen größer. Die Argumente, die für eine Relativierung des Ziels der Geldwertstabilität im Dienste einer vermeintlich sozial sanfteren Überleitung dieser Menschen in die Marktwirtschaft angeführt werden, laufen in letzter Konsequenz auf eine Einengung des Einflußbereichs einer realistischen knappheitsorientierten Preiskoordination - also auf eine Bekräftigung des "Primats der Währungspolitik" (Walter

Eucken) und eine darauf verbindlich festgelegte gesamtdeutsche Bundesbank - weit über das bestehende Bundesbankgesetz hinaus.

3. "Recht auf Arbeit"

Die Praxis des Rechts auf Arbeit hat in der DDR zu einer leistungsindifferenten Gesellschaft geführt. Im "Recht auf Arbeit" mit einer quasi-feudalzeitlichen Leibeigenschaft ("Pflicht zur Arbeit") liegt eine entscheidende Ursache dafür, daß es in der DDR zu der bekannten kritischen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und dem anschwellenden Strom von Übersiedlern in die Bundesrepublik gekommen ist, der für die beiden deutschen Staaten einschneidende wirtschaftliche und soziale Probleme aufzuwerfen droht. Bereits im Jahre 1950 hat Franz Böhm (S. XLIV) zutreffend festgestellt: Der Anspruch auf Dauerbeschäftigung aller Arbeitsfähigen um jeden Preis läßt sich nur unter Opfern erfüllen, "die selbst unter Annahme einer Gesellschaft von Engeln überaus drückend, nach den bisherigen geschichtlichen Erfahrungen und bei Unterstellung des Menschen, wie er ist, von grauenerregender Furchtbarkeit sind."

Dort, wo in Westdeutschland - etwa in Hessen - ein "Recht auf Arbeit" von der Verfassung versprochen wird, interpretieren es die Gerichte als Garantie der Einrichtung einer Arbeitsvermittlung,

von Möglichkeiten der Weiterbildung und der Arbeitslosenversicherung. Es gibt gewiß Gründe dafür, der DDR für den Aufbau der Arbeitslosenversicherung, vor allem aber für Einrichtungen der Arbeitsvermittlung, der Umschulung und Weiterbildung Hilfe zu leisten. Allerdings sollte auf die bisher gewährte Hilfe für die Eingliederung von Übersiedlern verzichtet werden. Auch sollte die "Anschubfinanzierung" kein moralisches Fehlverhalten der Tarifparteien begünstigen. Die Kosten der Arbeitslosigkeit, die von einer falschen Tarifpolitik der Arbeitsmarktparteien ausgehen, sollten diesen schon bald in Gestalt von Beiträgen angelastet werden (Willgeroldt und andere, 1990, S. 82). Eine großzügig subventionierte Arbeitslosenunterstützung ist dagegen geeignet, die Tarifparteien von der Verantwortung für die Arbeitslosigkeit freizusprechen. Sie werden sich sorglos verhalten und damit den Subventionsbedarf der Arbeitslosenversicherung erhöhen. Dadurch kann das Beschäftigungsproblem in der Übergangsperiode künstlich verschärft und im politischen Prozeß für Kampagnen gegen die Soziale Marktwirtschaft mißbraucht werden.

Es gibt eine beliebte Denktradition, nach der die Beschäftigung in dem Maße wächst, in dem die effektive Nachfrage erhöht wird. Nach dieser "Kaufkrafttheorie des Lohnes", die Anhängern des Grundsatzes der Einkommensparität ("Gleicher Lohn für gleiche Arbeit") entgegenkommt, sind Lohnerhöhungen ein probates Mittel gegen Arbeitslosigkeit, abgesehen von der ihnen zugeschriebenen Funktion, als Schrittmacher und Garant der sozialen Integration zu dienen. Nun sind aber Löhne bekanntlich auch Kos-

ten. Kostensteigerungen durch Lohnerhöhungen führen aber in bestimmten Situationen - erheblicher Produktivitäts- und Qualitätsrückstand gegenüber den Konkurrenten - zu vermehrter Freisetzung von Arbeit und verminderter Investitionsbereitschaft. Noch so hehre soziale Gründe können nichts daran ändern, daß die Löhne nicht beliebig und unabhängig von den Verhältnissen auf den Produkt- und Faktormärkten festgelegt werden können, wenn man Wert darauf legt, daß alle Arbeitswilligen Arbeit finden und daß es nicht zu anderen volkswirtschaftlich unerwünschten Erscheinungen kommt (Meyer und Willgerodt, 1956, S. 14ff.).

Arbeitsplätze in den DDR-Betrieben müssen im offenen Wettbewerb mit westdeutschen und anderen Konkurrenten erhalten und geschaffen werden. Dies fordert von den Tarifgestaltern eine Gratwanderung zwischen dem Ziel der Abwanderungsverhinderung und der Produktivitätsorientierung des Lohnes. Hierbei sind nicht die durchschnittliche Produktivität, sondern die aktuellen Differenzen zwischen den Unternehmen und deren Gewinnchancen auf den Arbeitsmärkten entscheidend. Deshalb ist auf lange Zeit des Übergangs ein hohes Maß an markt- und betriebsnaher Flexibilität in der Lohnstruktur unverzichtbar. So könnten die Anpassungs- und Überlebenschancen der Betriebe im Integrationsprozeß wesentlich erhöht werden, wenn zumindest in der Zeit der besonderen Gefährdung der Betriebe das Anreiz- und Kontrollsystem jener Unternehmensordnung eingeführt würde, die sich in Japan bewährt hat. In ihr wird bekanntlich die Gewißheit der Beschäftigung auf Dauer mit einer spürbaren Einkommensunsicher-

heit erkaufte: Neben einem festen Grundlohn erhalten die Arbeitnehmer gewinnabhängige Prämien, die zweimal im Jahr ausgezahlt werden und etwa ein Drittel des Jahreseinkommens ausmachen. Die Information über die Gewinnentwicklung erfolgt in einer Weise, die den Arbeitnehmern ständig die Vorteilhaftigkeit ihrer betrieblichen Mitwirkung und Mitverantwortung vor Augen führt. Diese Regelung hat den Vorteil, daß sie auf eine relativ einfache, gleichwohl wirkungsvolle Weise die Möglichkeit bietet, das Arbeitsplatzrisiko in das Einkommensrisiko zu transformieren, wobei die Arbeitnehmer es in der Hand haben, an der Minimierung des Einkommensrisikos mitzuwirken. Ob entsprechende Betriebsvereinbarungen dann später von branchen- und regionenweiten Tarifverträgen abgelöst werden sollten, bedarf angesichts der negativen Begleiterscheinungen der Rasenmähermethode der westdeutschen Tarif- und Arbeitsmarktpolitik einer gründlichen Überlegung. Wichtiger für die Wirtschaft der DDR sind funktionsfähige und weitsichtige Betriebsräte. In der Tat ist "ein guter, dynamischer Start mit möglichst vielen wettbewerbsfähigen Unternehmen und Arbeitsplätzen ... für die Arbeitnehmer, für ihre Beschäftigung und nicht zuletzt für ihre weitere Lohngestaltung allemal besser als ein beginnender Wettbewerb mit dem Bleigewicht zu hoher Kosten" (Schlecht, 1990).

Würde das Lohngefälle aus sozialen Motiven entgegen dem Produktivitätsgefälle und der Wettbewerbslage der DDR-Betriebe auf offenen Märkten beseitigt, gleichwohl aber das Integrationsziel verfolgt, so müßten die Kapitalzufuhren in die DDR anderen als

Preissignalen folgen. Bei Subventionen müßte mit den typischen Nachteilen der Investitionslenkung gerechnet werden: falsche Schwerpunktsetzungen, Bevorzugung von Großunternehmen, unzureichende Verwendungskontrollen und so fort. Denkt man die erforderlichen Hilfsverfahren der Koordination entsprechender Lenkungsmaßnahmen und deren Wirkungen zu Ende, dann landet man bei den Ordnungsvorstellungen jener Ökonomeprofessoren und Politiker, die sich direkt oder indirekt daran beteiligt haben, die Schleppe der SED-Macht zu tragen. Sie glauben auch heute noch, daß das System mit anderen Personen und Methoden hätte funktionieren können.

Man kann nur hoffen, daß die Arbeitnehmervertreter in der DDR nicht dem Trugschluß unserer Gewerkschaften verfallen, man könne eine Einkommensumverteilung durch eine expansive Lohnpolitik ohne Rücksicht auf die Produktivitätsentwicklung erreichen. Dies wird - wie schon in der Bundesrepublik - mißlingen. Für die DDR wären die volkswirtschaftlichen Konsequenzen eines solchen Versuchs besonders fatal: nämlich Inflation bei willfähriger Geldpolitik oder Arbeitslosigkeit bei stabilitätsorientierter Geldpolitik.

4. "Recht auf Wohnung"

Der Strukturanpassungsprozeß wird erhebliche Anforderungen an die berufliche Flexibilität und die Mobilität der Beschäftigten in der DDR stellen. Deshalb ist die Lösung des Wohnungsproblems eine vordringliche Aufgabe. Die Wohnungszwangswirtschaft hat in Deutschland eine über siebzigjährige Tradition. Wir verdanken sie einem ausgeprägten Angebotspessimismus des Gesetzgebers (Meyer, 1959, S. 16ff.). Die damit gemachten reichlichen Erfahrungen bestätigen die nationalökonomische Binsenwahrheit, daß eine Mietenbindung mit dem Charakter eines Höchstpreises und ein extremer Kündigungsschutz als faktisches Dauerwohnrecht zwangsläufig auch ein Bewirtschaftungsproblem schaffen, zu Desinvestitionen im Altbestand führen und die Produktionsfaktoren in andere, liberalisierte Anlagemöglichkeiten abdrängen.

In der DDR ist die umfassende staatliche Wohnraumbewirtschaftung völlig gescheitert. Nur eine radikale marktwirtschaftliche Neuorientierung bietet einen raschen Ausweg aus der entstandenen Notlage der Wohnungsversorgung. Hierbei besteht wiederum die Chance, die Fehler der Bundesrepublik nach 1945 zu vermeiden: durch weitgehende Privatisierung des staatlichen Wohnungsbestandes, vielleicht sogar verbunden mit Sanierungsaufgaben, durch Liberalisierung des Immobilienrechts, Freigabe der Baupreise und der Neubaumieten, durch Angleichung der Altbau- mieten an das Marktniveau bei Verzicht auf die zentrale Wohn-

raumlenkung, auf anreizwidrige Ausgestaltung des Mietrechts, durch Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung mit Hilfe einer flexiblen Wohngeldpolitik. Die Stärkung der privaten Bauinitiative würde den geschätzten Investitionsaufwand von 230 Mrd. DM zu einer Sache des Kapitalmarktes machen und den Staat weitgehend entlasten. Problematisch wäre es, wenn in der DDR das staatliche Eigentum an den Wohnungen zunächst auf die Gemeinden übertragen würde. In diesem Falle ist damit zu rechnen, daß die Verwaltungen in die Rolle öffentlicher Unternehmen hineinwachsen, die wohl schon aus Beschäftigungsgründen ein besonderes Interesse daran hätten, einen größeren Teil des Wohnungsbestandes in der Hand zu behalten (siehe hierzu Batholmai und Melzer, 1990, S. 101ff.).

V. Gibt es einen "sanften Weg"?

Könnte eine DDR-Regierung den Übergang zur Marktwirtschaft in eigener Regie auf der Grundlage getrennter Preissysteme nicht sozial "sanfter" gestalten? In diesem Falle müßte eine DDR-Regierung mit Blick auf den Wechselkurs und andere Erfolgsindikatoren der Wirtschaftspolitik in ordnungspolitischer Hinsicht ebenso konsequent voranschreiten wie eine gemeinsame Regierung im Falle der Währungseinheit. Soll nämlich der Übersiedlerstrom gestoppt, vielleicht sogar umgekehrt werden, muß die eigenständige Wirtschaftspolitik einer autonomen DDR-Regierung äußerst erfolgversprechend sein. Dies kann sie nach aller Erfahrung nur bei prinzipieller freier Preisbildung, stabilem Geldwert, freien Handelsgrenzen, Entfesselung des Unternehmertums, unbeschränkter Konvertibilität der Währung, einer leistungsfähigen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Umweltschutzpolitik. Die DDR-Regierung dürfte sich keine desintegrierenden (sozialistischen) Experimente leisten. Für das Risiko des wirtschaftspolitischen Scheiterns müßte sie einstehen. Die Bundesrepublik sähe sich allerdings - mit ordnungspolitisch gebundenen Händen - weiterhin im Obligo, schon wegen der Übersiedler.

Es wird sich auch in der DDR die Erfahrung bestätigen, daß nur diejenigen Gesellschaften mit erstaunlicher Schnelligkeit zu Wohlstand gelangen, die Gerechtigkeitsfragen ohne prinzipielle Verletzung des Geltungsbereichs des Marktpreissystems zu lösen

versuchen. Kommen zu diesem Geist des Ordners noch die Fähigkeiten des Vorsorgens, des Kombinierens, des Rechnens, des Unternehmens, des menschlichen Führens, freien Gestaltens, des bürgerlichen Verantwortungssinns und der Zuverlässigkeit hinzu, wie es in der DDR in hohem Maße der Fall ist, dann treffen alle jene Umstände zusammen, in denen mit Wilhelm Röpke das Geheimnis der reichen Länder gesehen werden kann. Wie schnell und nachhaltig die DDR von dieser Erkenntnis profitieren wird, hängt wesentlich vom Ausgang des Konflikts zwischen den Verantwortungsethikern und den Gesinnungsethikern auf dem Wege zu einer neuen Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland ab.

Literatur

- Baudin, Louis, *Das Leben der Inka. Die Andenregion am Vorabend der spanischen Eroberung*, Zürich 1987.
- Batholmai, Bernd, und Manfred Melzer, "Wohnungsbau in der DDR. Probleme und Perspektiven", *Gemeinnütziges Wohnungswesen*, H. 3. (1990), S. 101-107.
- Böhm, Franz, "Die Idee des ORDO im Denken Walter Euckens", *ORDO*, Bd. 3 (1950), S. XV-LXIV.
- Eucken, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 2. Aufl., Tübingen und Zürich 1955.
- Hamm, Walter, "Wirtschaftsordnungspolitik als Sozialpolitik", *ORDO*, Bd. 40 (1989), S. 363-382.
- Kloten, Norbert, "40 Jahre Soziale Marktwirtschaft", *Deutsche Bundesbank: Auszüge aus Presseartikeln*, Nr. 50 (1989), S. 10-16.
- Linder, Willy, "Militaristen des Papierkrieges", *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 138 vom 16./17.8. 1975, S. 15f.
- Meyer, Fritz W., "Elastizitäts-Pessimismus, die Krankheit", *Wirtschaftspolitische Chronik*, Bd. 8 (1959), H. 1, S. 7-18.
- Meyer, Fritz W., und Hans Willgeroldt, "Der wirtschaftspolitische Aussagewert internationaler Lohnvergleiche", in: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), *Internationale Lohngefälle*, Bonn 1956, S. 7-78.

- Röpke, Wilhelm, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1961.
- Schlecht, Otto, "Der Streit über den richtigen Umtauschkurs der Löhne und Gehälter in der DDR verkennt völlige die Tatsachen", *Handelsblatt* vom 11. 4. 1990, S. 3.
- Thalheim, Karl C., "Konzentration in der DDR", in: Helmut Arndt (Hrsg.), *Die Konzentration in der Wirtschaft*, 2 Band, 2. Aufl., Berlin 1971, S. 77-106.
- Ulbricht, Walter, "Überholen ohne einzuholen", *Die Wirtschaft*, Nr. 9 (1970), S. 8-9.
- Weber, Max, "Politik als Beruf", in: Derselbe, *Gesammelte Schriften*, Tübingen 1958, S. 493-548.
- Willgerodt, Hans, "Wirtschaftsordnung für ein anderes Deutschland - Wege aus der Krise der DDR", *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 39 (1990), S. 103-169.
- Willgerodt, Hans, unter Mitwirkung von Barbara Dluhosch und Malte Krüger, *Gutachten: "Vorteile der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands"*, herausgegeben vom Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln, Köln 1990.